

Bericht gemäß § 21 Absatz 4 der ZDF-Satzung

zur 03. Sitzung in der XVII. Amtsperiode des Fernsehrates

am 13. Dezember 2024 in Mainz

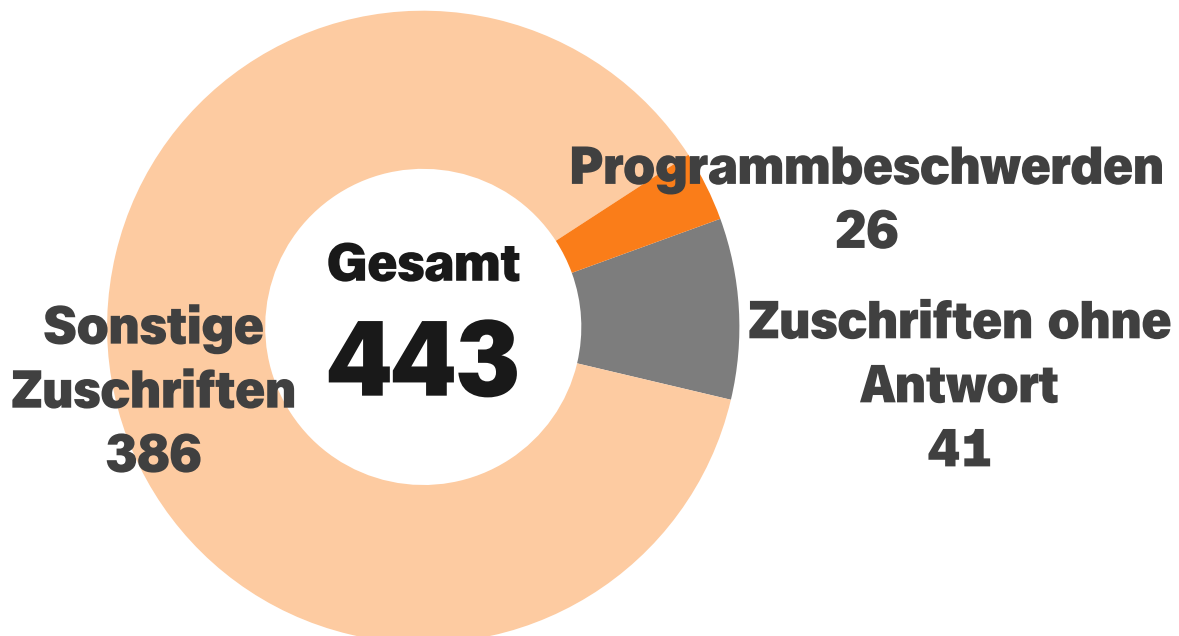
■ **Berichtszeitraum 10.09.2024 bis 25.11.2024**

Sehr geehrte Mitglieder des Fernsehrates,

nach Maßgabe der Beschwerdeordnung des ZDF möchte ich Sie gemäß § 21 Absatz 4 der ZDF-Satzung über Anzahl und Inhalt von Programmbeschwerden sowie sonstiger Eingaben mit Programmbezug unterrichten. In diesem Bericht wurden alle Beschwerden berücksichtigt, die nach dem Redaktionsschluss zum letzten Beschwerdebericht (09.09.2024) in der Geschäftsstelle eingegangen sind.

■ **Gesamte Eingaben im Berichtszeitraum**

Programmbeschwerden, sonstige Zuschriften
und Zuschriften ohne Antwort



Die sonstigen Zuschriften wurden von mir oder auf meine Bitte beantwortet und die Anregungen an die zuständigen Redaktionen weitergeleitet. Zuschriften, die im Petitem unklar waren oder sich aufgrund der Wortwahl eine Beantwortung erübrigte, erhielten keine Antwort.

■ Programmbeschwerden im Berichtszeitraum

Eingaben und Beratung in den Gremien

Sendung/Anliegen	Eingabe-Datum	Status
Am Puls mit Sarah Tacke - Arbeitslos-Kein Bock oder keine Chance? vom 01.05.2024	04.06.2024	Beratung PACR 22.11.2024; Plenum 13.12.2024
Berlin direkt vom 17.11.2024	17.11.2024	
Die Spur - Wurst unter Verdacht - Tönnies, dubiose Lieferanten und Billigpampe vom 17.04.2024	25.04.2024	Beratung PACR 22.11.2024; Plenum 13.12.2024
Fußball-EM 2024 - Türkei - Georgien 3:1 – Highlights vom 18.06.2024 und Fußball-EM 2024 - Tschechien - Türkei 1:2 – Highlights vom 26.06.2024 (ZDFmediathek)	24.07.2024	Beratung PACR 22.11.2024; Plenum 13.12.2024
hallo deutschland vom 31.10.2024	04.11.2024	beantwortet / Abhilfe
heute journal vom 01.09.2024	13.09.2024	
heute journal vom 01.09.2024	30.10.2024	beantwortet
heute journal vom 01.09.2024	25.11.2024	
heute journal vom 23.07.2024	31.07.2024	Beratung PACR 22.11.2024; Plenum 13.12.2024
heute vom 07.06.2024	29.10.2024	
heute vom 30.10.2024	31.10.2024	beantwortet
heute-show vom 08.11.2024	09.11.2024	beantwortet
heute-show vom 08.11.2024	09.11.2024	
MAITHINK X - Die Show - US-Wahl: Wie eine Demokratie kippen kann vom 13.10.2024	05.11.2024	
Markus Lanz vom 10.07.2024	11.07.2024	Beratung PAPD 21.11.2024; Plenum 13.12.2024

Markus Lanz vom 19.11.2024	20.11.2024	
Terra Xplore - Gefährliche Männer - Was steckt hinter häuslicher Gewalt? vom 21.11.2024 (YouTube)	21.11.2024	
Testfall Thüringen vom 19.05.2024	05.07.2024	Beratung PACR 22.11.2024; Plenum 13.12.2024
Wie ist die Stimmung in Gera wirklich? vom 31.07.2024	10.11.2024	
ZDFheute - Eigenbedarf und Mietpreisbremse - Wie die Ampel Mieter im Stich lässt vom 23.10.2024	23.10.2024	
ZDFheute - Frankreich - Super-Radarfallen sorgen für Diskussion vom 30.10.2024	02.11.2024	
ZDFheute - Nach Tod von zwei Schwangeren - Harris greift Trump beim Thema Abtreibung frontal an vom 22.09.2024	05.11.2024	
ZDFheute - Olympia 2024 - Was bleibt Paris von den Olympischen Spielen? vom 03.08.2024	29.08.2024	Beratung PACR 22.11.2024; Plenum 13.12.2024
ZDFheute - UN zu weltweiter Verteilung - Wie gelingt ein fairer Wettlauf um Rohstoffe? vom 21.09.2024	28.09.2024	beantwortet
ZDFzeit - Deutsche Bahn - Die Insider vom 05.03.2024 (Abrufdatum 20.06.2024)	24.06.2024	Beratung PACR 22.11.2024; Plenum 13.12.2024
ZDFzeit - Die geheime Welt der Superreichen - Das Milliardenspiel vom 12.12.2023	29.07.2024	Beratung PACR 22.11.2024; Plenum 13.12.2024
Gesamt im Berichtszeitraum	26	

Der Intendant hat in einem Fall abgeholfen, d. h. Fehler eingeräumt und diese korrigiert.

Berlin direkt vom 17.11.2024

Wegen der zahlreichen zu dieser Sendung eingegangenen Eingaben (20 weitere ähnlich lautende Eingaben) habe ich entschieden, das Verfahren der Mehrfach- und Massenbeschwerden anzuwenden. Eine Antwort an alle Beschwerdeführer des Mehrfachbeschwerdeverfahrens wird auf der [Homepage des Fernsehrates](#) eingestellt.

heute journal vom 23.07.2024

Der Petent hat mit Mail vom 03.12.2024 die Rechtsaufsicht angerufen, um die Einhaltung der Richtlinie für die Mitglieder des Fernseh- und Verwaltungsrates des ZDF zu Compliance und Good Governance überprüfen zu lassen. Die Vorsitzende des Programmausschusses Chefredaktion hatte auf die bereits in der Programmbeschwerde zur Berichterstattung über das Demokratiefördergesetz erwähnten Bedenken des Petenten zur Befangenheit einzelner Mitglieder, deren entsendende Organisationen gegebenenfalls Empfänger von Fördergeldern aus dem Gesetz sein könnten, informiert. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass die Mitglieder – unabhängig von ihren sonstigen Funktionen – im Fernsehrat Sachwalter der Interessen der Allgemeinheit und an Weisungen nicht gebunden sind (§ 19a Abs. 1 ZDF-Staatsvertrag). Außerdem gilt die Richtlinie für die Mitglieder des Fernseh- und Verwaltungsrates des ZDF zu Compliance und Good Governance, die in Ziffer II vorsieht: „Die Gremienmitglieder sind im Rahmen ihrer jeweiligen Tätigkeit unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Sie dürfen keine wirtschaftlichen oder sonstigen Interessen haben, die geeignet sind, die Erfüllung ihrer Aufgaben als Mitglied zu gefährden ("Interessenkollision"). Sofern bei einer Angelegenheit ein Grund vorliegt, der geeignet ist, Misstrauen an der unparteiischen Erfüllung ihrer Aufgaben zu rechtfertigen, dürfen Gremienmitglieder weder beratend noch entscheidend mitwirken.“ Bei der Beratung der Programmbeschwerde im Programmausschuss wurde kein Grund gesehen, der geeignet ist, Misstrauen an der unparteiischen Erfüllung der Aufgaben durch die Mitglieder zu rechtfertigen. Im Übrigen profitierten die entsendenden Organisationen allenfalls gelegentlich von Zuwendungen aus dem in Rede stehenden Gesetz.

Klage zur Programmbeschwerde zur heute 19 Uhr vom 07.06.2024

Der Petent hat am 24.06.2024 über das Beschwerdeformular des Fernsehrats eine Programmbeschwerde eingereicht. Gegenstand der Beschwerde war ein Bericht über

häusliche Gewalt. Der Petent moniert am Beispiel mehrerer Sendungen, das ZDF verbreite seit Jahren systematisch falsche Informationen über Häusliche Gewalt und verhindere systematisch, dass Männer als Opfer Häuslicher Gewalt in das Bewusstsein der Bevölkerung gelangten. Der Beschwerdeführer erhielt daraufhin von der Geschäftsstelle des Fernsehrats die übliche automatisierte Antwort. Sodann wurde die Eingabe des Petenten von der Geschäftsstelle in formeller Hinsicht geprüft und zunächst festgestellt, dass die formellen Voraussetzungen einer Programmbeschwerde nicht erfüllt sind. Die Beschwerde des Petenten wurde von der Geschäftsstelle des Fernsehrats als allgemeine Programmkritik behandelt und am 25.06.2024 mit der Bitte um unmittelbare Beantwortung an die zuständige Chefredaktion übermittelt. Diese antwortete mit detaillierter E-Mail vom 10.07.2024. Die E-Mail wurde vom Sammelpostfach der Hauptredaktion Aktuelles (HRAktuellesSek@zdf.de) versandt und zur Kenntnisnahme ebenfalls am 10.07.2024 auch an die Geschäftsstelle des Fernsehrats übersandt. Mit E-Mail vom 15.07.2024 wandte sich der Petent gegen diese Antwort. Er adressierte aber nicht den Fernsehrat, sondern in Replik auf die Antwort-Mail wieder an die Chefredaktion unter Nutzung der Adresse der Hauptredaktion Aktuelles (HRAktuellesSek@zdf.de). Die Nachricht wurde am 16.07.2024 an den Leiter der Redaktion heute weitergeleitet. Dort blieb sie, da das Anliegen als erledigt angesehen wurde, unbeantwortet und wurde auch nicht an die Geschäftsstelle weitergeleitet.

Daraufhin hat der Beschwerdeführer Klage beim Verwaltungsgericht Mainz erhoben. Er trägt vor, dass seine Programmbeschwerde von einem Mitglied des Leitungsteams der betroffenen Redaktion „abgelehnt“ worden sei und seine Erwiderung und Aufforderung mit Mail vom 15.07.2024, seine Beschwerde an den Fernsehrat weiterzuleiten unterblieben sei. Unabhängig von dem Inhalt seiner Beschwerde ist er der Ansicht, dass diese Handhabung gegen die Satzung des ZDF verstoße. Er verlangt mittels der Klage eine Bescheidung durch den Intendanten oder den Fernsehrat. Im Ergebnis einer nochmaligen Prüfung des Sachverhalts und Klärung des oben geschilderten Ablaufs habe ich dem Petenten mit Mail vom 18.11.2024 mitgeteilt, nachträglich ein Beschwerdeverfahren einzuleiten. Gegenstand des Verfahrens ist ausschließlich die konkrete Sendung vom 07.06.2024, auf die er seine Kritik zu Beginn seines Ausgangsschreibens stützt. Hierzu wird der Intendant Stellung nehmen.

Mit Mail vom 28.11.2024 hat der Petent mitgeteilt, dass es ihm sowohl um den Inhalt seiner Programmbeschwerde gehe, als auch um einen aus seiner Sicht fehlerhaften

Beschwerdeprozess innerhalb des ZDF bei der Bearbeitung von Programmbeschwerden.
Ich werde Sie über den Fortgang der Angelegenheit weiter auf dem Laufenden halten.

Jahresvergleich

Im Vergleich zum vergangenen Jahr, in dem insgesamt 68 Beschwerden beim Fernsehrat eingegangen waren und 29 davon im Gremium beraten wurden, waren 2024 bereits (bis zum Stichtag 25.11.2024) vom Fernsehrat 91 förmliche Beschwerdeverfahren einzuleiten, davon waren 39 Beschwerden im Gremium zu beraten.

gezeichnet

Gerda Hasselfeldt

Vorsitzende